

# Ein zusätzliches Puzzleteil für die IV

## ERP – eine Methode zum Nachweis von zerebralen Funktionsstörungen

Bei Abklärungen muss die IV mit den Entwicklungen der Medizin mithalten. Hirnscans werden nur bei sich widersprechenden Gutachten eingesetzt.

*Alan Niederer*

Bei der Beurteilung von IV-Ansprüchen infolge psychischer Störungen werden in Luzern neuerdings auch Hirnscans eingesetzt. Dies hat in der Öffentlichkeit für einige Irritation gesorgt. Viele fragen sich, wie zuverlässig solche Untersuchungen psychische Krankheiten erkennen können und ob sich damit die Arbeitsfähigkeit eines Klienten bestimmen lässt.

Bei den fraglichen Hirnscans handelt es sich in erster Linie um eine Untersuchung, mit der sogenannte ereigniskorrelierte Potenziale (englisch: event-related potentials, ERP) gemessen werden. Wie bei einem Elektroenzephalogramm (EEG) werden dabei über Elektroden am Kopf die Hirnströme abgeleitet. Im Unterschied zum gewöhnlichen EEG arbeitet das ERP-Verfahren mit visuellen oder akustischen Reizen. Diese lösen im EEG bestimmte Wellen aus, die Auskunft über die zerebrale Verarbeitungsgeschwindigkeit und damit die Funktion einzelner Hirnareale geben können.

### Bei verschiedenen Gutachten

Um diese zeitlich und örtlich variierenden elektrischen Mini-Potenziale zu erkennen, müssen die Stimuli viele Male wiederholt und das abgeleitete EEG mithilfe mathematisch-statistischer Verfahren vom störenden Grundrauschen befreit werden. In Luzern werden zur Stimulation des Gehirns Bilder von Tieren und Pflanzen eingesetzt. Diese werden dem Klienten in rascher Folge präsentiert. Sobald zwei Tierbilder nacheinander erscheinen, muss er eine Taste drücken. Zudem erklingt zwischen-

durch ein Störgeräusch.

Laut dem Psychiater und Neuropsychologen Horst-Jörg Haupt, der die ERP-Untersuchungen am regionalärztlichen Dienst Zentralschweiz in Luzern durchführt, lässt sich mit dem Verfahren ein Einblick in die zerebralen Informationsprozesse gewinnen. Die beim Probanden ermittelten Potenziale würden mit den Werten von gesunden Probanden aus Datenbanken verglichen, erklärt Haupt. Dadurch könnten Funktionseinbussen wie etwa eine reduzierte Gedächtnisleistung, Aufmerksamkeitsstörungen oder ein Unvermögen, Prioritäten zu setzen, erkannt werden.

Bei einer Demenz im Bereich des Frontalhirns würden visuelle Informationen kaum mehr verarbeitet, sagt Haupt. Dies lasse sich in der ERP-Untersuchung «sehen», und zwar zu einem Zeitpunkt, da andere Testverfahren noch unauffällig seien. In Luzern habe man diese organische Hirnkrankheit schon bei einigen Klienten nachgewiesen. Wegen der oft unklaren Symptome hätten diese Personen zuvor als psychisch krank gegolten, so Haupt.

Bei psychiatrischen Störungen ohne hirnorganische Veränderungen würden die ERP nicht zur Diagnosestellung eingesetzt, sagt der Internist Peter Balbi, der den regionalärztlichen Dienst Zentralschweiz leitet. Hier gehe es vor allem darum zu schauen, ob die vom Klienten beschriebenen Beschwerden mit objektifizierbaren Funktionsstörungen einhergingen. Denn solche Einbussen seien für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit zentral. Balbi verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Rechtsprechung. Vor dem Gesetz seien subjektive Beschwerden allein kein ausreichender Grund für eine IV-Rente. Es brauche objektive Befunde oder andere Gründe, welche die Beschwerden als unüberwindbar erscheinen liessen, so Balbi.

Der Arzt betont, dass ERP nur bei Klienten mit komplexen Krankengeschichten gemessen würden, wo bereits mehrere sich widersprechende Gutachten vorlägen. In diesen Fällen findet in Luzern ein zweitägiges Assessment statt, während dessen der Klient nicht nur ausgiebig untersucht, sondern auch neuropsychologisch abgeklärt wird. Dabei sei die ERP-Untersuchung einfach ein Puzzleteil mehr, das in die Beurteilung des Patienten einflüsse, sagt Balbi.

Bei dieser Beurteilung sei man zudem äusserst vorsichtig, ergänzt Haupt. So sei ein auffälliger ERP-Befund nur dann für den Rentenentscheid relevant, wenn andere Untersuchungen, allen voran die neuropsychologischen Tests, in die gleiche Richtung zeigten. Umgekehrt führten «normale» ERP-Werte nicht automatisch zur Verweigerung der Rente, solange andere Tests eine klare Sprache sprächen. Diese Zurückhaltung sei nötig, weil in rund zehn Prozent der Fälle die ERP-Untersuchung trotz Funktionsstörung «stumm» bleibe.

### Vorsicht ist angebracht

Bei der Interpretation von ERP-Resultaten sei grosse Vorsicht nötig, sagt auch Erich Seifritz, Direktor an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich. Denn das Verfahren sei für die Diagnose psychischer Störungen noch nicht validiert und damit nicht anerkannt. Laut Seifritz, der die Methode zu Forschungszwecken einsetzt, sind die ermittelten Potenziale für die meisten Fragestellungen zu unspezifisch. Das heisst, es gibt immer Kranke, die normale ERP-Signale haben, und Gesunde mit falsch positivem Befund. Daher könne man vorderhand nur Aussagen über eine Gruppe von Patienten machen, nicht aber über einzelne Patienten, sagt Seifritz. Es bleibt zu hoffen, dass diese methodischen Grenzen auch in Luzern beachtet werden.